Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 04.11.2014 BV-0122/2014

öffentlich

		_		
Amt:	Bürgerservice		Datum:	07.11.2014
Bearbeiter:	Frank Nase		Aktenzeichen:	

			Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
Gremien:	Datum:	TOP:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Bauausschuss	25.11.2014							
Finanzausschuss	27.11.2014							
Hauptausschuss	11.12.2014							
Gemeinderat	18.12.2014							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:	

Gegenstand der Vorlage:

Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige im Bereich der Feuerwehr-Feuerwehrentschädigungssatzung-

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Entschädigung der Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Barleben - Feuerwehrentschädigungssatzung zum 01.01.2015

Keindorff Siegel

Sachverhalt

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind konkrete Maßnahmen zur Erzielung von Minderausgaben festzulegen, um der gesetzlichen Verpflichtung zum Ausgleich des Haushaltes in einem verbindlich festgelegten Zeitraum nachzukommen.

Daher ist es erforderlich die Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige im Bereich der Feuerwehr – Feuerwehrentschädigungssatzung – zu überarbeiten.

Es wird eine Reduzierung der Aufwandsentschädigung vorgeschlagen.

Die Entwicklung würde sich demnach wie folgt darstellen:

Insgesamt werden sich im Konsolidierungszeitraum 2015 bis 2023 Minderausgaben Höhe vom ca. 270.000,00 Euro ergeben.

In der Anlage sind die Vergleichszahlen der umliegenden Gemeinden sowie die Vorgaben des Ministerialblattes aufgeführt.

Rechtsgrundlage

§§ 5,8,35 und 45 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR		«250,00»					
Kosten der Maßnahme							
1) Gesamtkosten der Maß- nahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil zogene Einnal (i.d.R.= Kreditbedarf)	Objektbe- hmen (Zuschüsse/ Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)			
		€	€	€			
im Ergebnishaushalt ☑ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt □ JA □ NEIN			betreffende Buchungsstelle Projekt			
				12600.			

Anlagen

Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige im Bereich der Feuerwehr – Feuerwehrentschädigungssatzung -

Vergleichstabelle Umlandgemeinden